

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 59

Januar 2015

1. BLVN und NBB fordern: Gerechtigkeit herstellen – rentenrechtliche Verbesserungen systemkonform übertragen

Der BLVN und der Niedersächsische Beamtenbund (NBB) erwarten die systemgerechte Übertragung der rentenrechtlichen Verbesserungen auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger/innen. Wir fordern für Niedersachsen:

- **die uneingeschränkte Übertragung der Verbesserungen der sogenannten Mütterrente auf die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der beamtenrechtlichen Versorgung**
- **die uneingeschränkte Verbesserung der Zurechnungszeiten um zwei Jahre bei Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit und**
- **die Übertragung der abschlagfreien Rente mit 63 Jahren (aufwachsend auf 65 Jahre) nach 45 Beitragsjahren oder den ernsthaften Dialog mit uns über alternative Lösungen.**

Es ist inakzeptabel und unseren Kolleginnen und Kollegen gegenüber zutiefst ungerecht, wenn rentenrechtliche Verschlechterungen in der Vergangenheit „wirkungsgleich“ auf die Beamtenversorgung übertragen wurden und jetzt Verbesserungen wie die abschlagfreie Rente mit 63 Jahren (aufwachsend auf 65 Jahre) nach 45 Beitragsjahren keine Rolle spielen sollen. Jetzt zu argumentieren, dass es sich um zwei grundlegend getrennte und unterschiedliche Systeme handelt, die nicht vergleichbar sind, ist unredlich. Es verstärkt wieder den Eindruck unserer Kolleginnen und Kollegen, dass mit zweierlei Maß gemessen wird und die Argumentation immer so gedreht wird, wie sie gerade passt.

Es ist unfair, wenn bei dieser Diskussion die finanzielle Mitfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung über den Bundeszuschuss von über 80 Milliarden Euro durch Beamte und Versorgungsempfänger keine Berücksichtigung findet.

Es ist ungerecht, wenn die Berücksichtigung der „Leistung von Kindererziehung“ in der Altersversorgung von Müttern bei diesen abhängig ist von ihrem Beruf und vom Geburtsdatum der Kinder.

Es gibt gute Gründe, an beiden Alterssicherungssystemen festzuhalten, weil das Berufsbeamtentum für unser Gemeinwesen von existentieller Bedeutung ist – und zum Berufsbeamtentum gehört eben zwingend auch das Alimentationsprinzip.

Daraus folgt, dass die politischen Verantwortungsträger - die die Unterschiedlichkeit der Systeme seit neuestem so deutlich hervorheben – mit uns in einen Dialog über alternative Modelle ernsthaft und zielorientiert eintreten. Dass es bestimmte Überlegungen noch in keinem Bundesland gibt, darf dann auch kein Argument mehr gegen entsprechende und vorliegende Modelle sein. Politik hat die Chance und in Verantwortung gegenüber den beamteten Beschäftigten die Pflicht, ihre eigene Argumentation mit Inhalt zu versehen.

2. Besoldungserhöhungen 2015 und 2016

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2015 vom 18.12.2014 hat der Niedersächsische Landtag das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 beschlossen (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2014, S. 477).

Mit Wirkung vom 01.06.2015 werden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 2,5 % erhöht.

Die Besoldungstabellen ab 01.06.2015 können Sie [hier](#) einsehen.

Im Jahr 2016 werden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen ab 01.06.2016 um 2,0 % angehoben.

3. Besoldung künftig nach beruflicher Erfahrung

Das Landeskabinett beabsichtigt, mit einer Änderung des niedersächsischen Besoldungsrechts einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Altersdiskriminierung Rechnung zu tragen; Hintergrund ist die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie der EU aus dem Jahr 2000, die seit 2006 innerstaatliches Recht ist. Demnach ist das zentrale Kriterium der Landesbesoldung nicht mehr das Lebensalter, sondern die berufliche Erfahrung des jeweiligen Beamten. Angerechnet werden sollen auch Vordienstzeiten sowie Zeiten, die aus sozialen Gründen zu berücksichtigen sind, wie etwa die Kinderbetreuung oder die Pflege eines Angehörigen mit bis zu drei Jahren. Beibehalten wird in dem Gesetzentwurf, der jetzt in die Verbandsbeteiligung geht, die bisherige Struktur der Grundgehaltstabelle mit zwölf Stufen und Aufstiegsintervallen von zwei, drei und vier Jahren.

Wir werden über das weitere Verfahren berichten.

4. Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Anhörungsverfahren – einen Überblick über die wichtigsten Änderungen, den gesamten Gesetzentwurf sowie eine Synopse finden Sie unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33030&article_id=129027&psmand=8

5. Didacta 2015 in Hannover – das Kultusministerium auf der didacta

Das Kultusministerium wird auf der didacta 2015 eine Sonderschau mit folgenden Schwerpunkten zeigen:

Ganztagsschule, Berufsorientierung, Inklusive Schule; aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen werden BBSen folgende Inhalte präsentieren:

BBS 1 Northeim und Handelslehranstalt Hameln:

Berufs- und Studienorientierung durch Kooperation von kaufmännisch geprägten berufsbildenden Schulen mit allgemeinbildenden Schulen.

Vor dem Hintergrund der abnehmenden Schülerzahlen und dem Fachkräftemangel ist es erforderlich, schon frühzeitig die Schülerinnen und Schüler über mögliche Berufs- oder Studienmöglichkeiten zu informieren.

BBS Verden:

Dual kooperative Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule Elektrotechnik und der Berufsschule.

Einzelheiten finden Sie unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35781&article_id=129946&psmand=8

6. Teilhabe der Inklusion in der beruflichen Bildung -Niedersachsen bildet Schulleitungen und Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen weiter

Mit der "Qualifizierungsoffensive Inklusive BBS" unterstützt das Niedersächsische Kultusministerium nun auch Lehrkräfte in berufsbildenden Schulen bei der Umsetzung der inklusiven Schule mit Fort- und Weiterbildungsangeboten. „Dabei geht es zunächst vor allem darum, den Prozess der Inklusion in den berufsbildenden Schulen zu organisieren und sie strategisch auszurichten“, erläutert Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. „Auch in den Berufsschulen wollen wir die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit Jugendliche mit und ohne Unterstützungsbedarf gut gemeinsam lernen können und umfassende Teilhabe möglich ist.“ Ab dem Schuljahr 2018/2019 gilt auch in den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen der Rechtsanspruch für die inklusive Schule. Den gesamten Wortlaut finden Sie unter:

http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1820&article_id=130278&psmand=8

7. EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus +): Fördermaßnahmen im Schulbereich (COMENIUS)

Die Europäische Kommission hat die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2015 im Rahmen des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+) veröffentlicht (Amtsblatt der Europäischen Union vom 2.10.2014 C 344/15 i. d. F. vom 23.10.2014 C 376/8). Informationen zum Programm ERASMUS+ 2014 - 2020 stehen unter folgender Adresse zur Verfügung: http://ec.europa.eu/programmes/erasmusplus/index_en.htm - weitere Informationen unter

<http://www.kmkpad.org/index.php?id=1857>

8. Meister-BAföG auch für Bachelor-Absolventen

Die Bundesregierung will die berufliche Ausbildungsförderung ausweiten. Mit dem Meister-Bafög sollen künftig nicht nur „klassische“ berufliche Aufsteiger sowie Studienabbrecher mit beruflicher Qualifikation gefördert werden. Auch diejenigen Bewerber sollen auf dem Weg zum Meister unterstützt werden, die bereits erfolgreich studiert haben und einen Handwerksbetrieb übernehmen wollen.

[BMBF-Pressemitteilung](#)

9. Duales System vor großen Herausforderungen - Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2014

Während der Trend zum Studium mit rund 500.000 Studienanfängern pro Jahr unvermindert anhält, ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2014 erneut gesunken. Mit insgesamt 522.200 Verträgen wurden rund 7.300 Verträge weniger abgeschlossen als im Vorjahr (-1,4 %). Dies sind erste Ergebnisse der Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Sie basieren auf der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September sowie der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Innerhalb der letzten 15 Jahre haben sich damit die Verhältnisse zwischen beruflicher und akademischer Bildung grundlegend verschoben. Wesentliche Ursache für die nochmals gesunkene Zahl der Ausbildungsverträge ist der starke Rückgang der Zahl der nichtstudienberechtigten Abgänger und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen, die drei Viertel aller Auszubildenden stellen. Ihre Zahl sank nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 714.800 im Jahr 2004 auf 551.300 im Jahr 2014. In den kommenden zehn Jahren wird die Zahl der Schulabgänger mit maximal mittlerem Schulabschluss um weitere 101.700 auf dann nur noch 449.600 zurückgehen. Diese Entwicklung ist entscheidend auf die sinkende Zahl von Jugendlichen als Folge der demografischen Entwicklung zurückzuführen.

Hier: [Weitere Informationen](#)

10. Kurzinfos:

Schulleitungskongress vom 12. bis 14. März 2015

<http://www.deutscher-schulleiterkongress.de>

Zentralabitur 2015:

Termine und Materialien unter <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=1395>

Alle Informationen zum Zentralabitur finden Sie als Poster unter:

http://www.nibis.de/nli1/allgemein/gosin/zentralabitur/infos2015/poster_za_2015.pdf

2. bis 10. Mai 2015 Europawoche 2015

<http://www.eiz-niedersachsen.de/europawoche-2015/>

9. EU-Projekttag an Schulen

12. Mai 2015 – EU Projekttag an Schulen

<http://www.eiz-niedersachsen.de/9-eu-projekttag-an-schulen/>